

19.02.2003

## Antrag

der Fraktion der FDP

### Entschließung

zum Antrag der CDU

**Nordrhein-Westfalen schafft ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztags-  
schulen, Drucksache 13/3524**

**Für ein verlässliches Ganztagsangebot  
Qualitätsorientierte Ganztagschule und Ganztagsbetreuung flächendeckend  
sicherstellen**

#### I. Ausgangslage

Alle im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenen Parteien und die Fachöffentlichkeit sind sich einig, dass die öffentlichen Angebote an Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen in NRW bislang nicht ausreichend sind und an dieser Stelle notwendiger und umfassender Ausbaubedarf besteht.

Art und Umsetzung von Ganztagsangeboten und –unterricht an Schulen sind jedoch umstritten.

Ganztagschule und Ganztagsbetreuung sollten differenziert betrachtet werden, da es sich hierbei um zwei verschiedene Sachverhalte handelt:

Die Ganztagsbetreuung bietet eine ständige Beaufsichtigung von Schülern während der Mittags- und Nachmittagszeit mit Mittagstisch, Anleitungen zur Erledigung von Schularbeiten und gemeinsamen Freizeitaktivitäten, die auch eine hinreichende pädagogische Qualifikation erfordert. In der Ganztagschule sind diese Formen von Betreuung nicht ausgeschlossen; jedoch überwiegt bei dieser Beschulungsart das Unterrichtselement: Hier wird der auch der Nachmittag durch Unterricht bestimmt.

Datum des Originals: 19.02.2003/Ausgegeben: 19.02.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Immer mehr Eltern haben den Wunsch nach Ganztagschulen oder Ganztagsbetreuung. Jedes Kind sollte mittelfristig bei freier Wahl der Schulform die Möglichkeit zum Besuch einer Ganztagschule haben.

Die Ganztagschule bleibt dabei eine freiwillig zu besuchende Angebotsschule als Alternative zur Schule bis Mittag, und wird nicht zur Pflicht. Viele Eltern wollen die Erziehung ihrer Kinder nicht zum zeitlichen Großteil der Schule überlassen, sondern wollen den Hauptanteil des Tages selbst mit ihren Kindern verbringen.

Viele Schüler wollen den Nachmittag selbst gestalten, wollen Angebote von Sportvereinen nutzen und Aktivitäten betreiben, die eine öffentliche Schule nicht bieten kann. Eher introvertierte Schüler können durch eine Ganztagschule oder –betreuung auch überfordert sein, wenn sie in einer großen Gruppe keine Rückzugsmöglichkeiten haben.

Die gegenwärtige Situation der Ganztagschulen ist dadurch gekennzeichnet, dass zwar 98% der Gesamtschulen als Ganztagschulen eingerichtet sind, anderen Schulformen dies jedoch in der Regel verweigert wird.

Diese Privilegierung der Gesamtschule als Ganztagschule darf nicht aufrechterhalten werden.

Für alle Schulformen sollten bedarfs- und nachfragegerecht Ganztagsangebote eingerichtet werden.

## II. Der Landtag NRW beschließt daher:

1. Die Schaffung nachfrageorientierter Ganztagsangebote ist flächendeckend für alle Schulformen notwendig.
2. Wir brauchen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an allen Grundschulen und weiterführenden Schulen, bei denen die Nachfrage eines solchen Angebots besteht. Hierbei muss eine zuverlässige Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag gewährleistet werden; die Öffnungszeiten müssen flexibel sein. Auf die Wünsche der Eltern ist dabei Rücksicht zu nehmen. Entsprechend der Berufstätigkeit ihrer Eltern müssen manche Kinder nur tage- oder stundenweise betreut werden. Die Kosten für die Betreuungsangebote werden vom Land NRW, den Kommunen und den Eltern getragen, wobei das Land NRW den Hauptanteil tragen sollte.

Die Schulen werden zugleich in die Lage versetzt, ihre Angebote eigenständig vor Ort zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Eltern und Schülern sollten schulspezifische Konzepte entwickelt werden.

Hierdurch entsteht für die einzelne Schule so ein möglichst großer Gestaltungsspielraum.

Die Betreuungsmöglichkeiten sind Angebote, die Eltern für ihre Kinder freiwillig in Anspruch nehmen können. Sie sind nicht verpflichtend.

3. Die Ganztagschule ist eine freiwillige Angebotsschule im öffentlichen Schulbereich. Flächendeckend ist ein hinreichendes Ganztagsangebot für jede der Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium einzurichten. Im Primarbereich sollten mehrere Angebote pro Stadt eingerichtet werden.

Die Eltern sollten die Grundschule, an der sie ihr Kind anmelden, frei wählen dürfen.

Der Unterricht an einer Ganztagschule erfolgt bis 16:00 Uhr verpflichtend mit der Unterrichtung durch Lehrer, Lehramtsanwärter und beispielsweise bei Arbeitsgemeinschaften durch qualifizierte Fachleute aus der Praxis. Dabei müssen an Ganztagschulen mindestens 50% der Angebotsleistungen durch ausgebildete Lehrer erbracht werden. Die Finanzierung tragen Land und Kommune anteilmäßig wie an herkömmlichen Schulen. Die Kosten für das notwendige zusätzliche pädagogische Personal werden durch das Land NRW aufgebracht.

Die hierdurch parallel freiwerdenden Mittel der Jugendhilfe können hierfür verwendet werden.

4. Das von der Landesregierung vorgelegte Modell der „Offenen Ganztagschule“ setzt eine erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Kommunen voraus und stellt die Schulträger somit vor erhebliche Umsetzungsprobleme. Daher sollte es in dieser Form nicht umgesetzt werden.

Ganztagschulen brauchen ein größeres und umfassenderes Raumangebot als andere Schulen. Hierzu gehören Küchen, Speiseräume, Schlafräume, Spielräume und ein ausreichendes Angebot an Bewegungsmöglichkeiten. Weiterhin benötigen Ganztagschulen nicht nur Unterrichts- sondern auch Freizeitmaterialien.

Das Land muss seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag an dieser Stelle nachkommen, die hierdurch entstehenden Kosten übernehmen und die Landeszuweisungen an die Kommunen für den Ganztagschulbetrieb aufstocken.

5. Der von der Landesregierung verwendete Begriff „Ganztagschule“ ist irreführend, denn es handelt es sich lediglich um eine Ausweitung der schulischen Betreuungsangebote am Nachmittag, nicht jedoch um Unterricht.

Dieses verdeutlicht, dass die rot/grüne Regierung an dieser Stelle keine Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie gezogen hat.

Nicht die Zeit, die zur bloßen Betreuung in der Schule aufgebracht wird, ist entscheidend für den Bildungserfolg. Vielmehr müssen Vermittlung und Erlernen fachlicher Inhalte und des sozialen Miteinanders der Kinder deutlich verbessert werden.

Christian Lindner  
Jürgen W. Möllemann  
Ingrid Pieper-von Heiden  
Joachim Schultz-Tornau  
Marianne Thomann-Stahl  
Prof. Dr. Friedrich Wilke  
Ralf Witzel  
Dr. Ingo Wolf

und Fraktion